

Titel der Drucksache:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Drucksache 2155/23 - Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0764/23 - Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung**

Drucksache	2566/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>2155/23</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.11.2023	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusspunkt 03 (neu) der Drucksache wird wie folgt ergänzt:  
 (Ergänzungen fett markiert)

03 (neu)

Für den Bebauungsplan GIS532 „Kühnhäuser Straße – Süd“ – 1. Änderung werden folgende Planungsziele beschlossen:

1. Flachdächer und flach geneigte Dächer (0-20°) sind vollständig mit einer Begrünung zu versehen, soweit nicht baurechtliche Belange entgegenstehen. Die durchwurzelbare Substrathöhe muss mindestens 15 cm betragen.
2. Fensterlose Fassaden sowie großflächige Fassadenteile ab einer Wandgröße von 25 m<sup>2</sup> sind zu begrünen. Für bodengebundene Begrünungen ist dafür ein mindestens 50 cm breiter Pflanzstreifen wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen.
3. Auf den Dächern von Gebäuden sowie Stellplatzanlagen sind Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie herzustellen.
4. Die erforderlichen internen und externen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden neu zugeordnet und auf den Baugrundstücken nach dem Maß der baulichen Nutzung eine ausreichende Begrünung gesichert. Das Anlegen eines Teiches zur Aufnahme von Niederschlagswasser wird geprüft.
5. Auf der Fläche des Sondergebietes für Photovoltaik und Landwirtschaft ist im Sinne der Multicodierung von Flächen die Anlage einer Agri-Photovoltaikanlagen auf ihre Machbarkeit zu prüfen.
6. Umwandlung der beiden im Norden befindlichen Sondergebiete für Gartenbau (SO 3 und SO 4) in Gewerbegebiete.
7. sowie Umwandlung des bereits aufgegebenen Gartenbaubetriebes im SO 1 in ein Gewerbegebiet.

8. Erstellung eines Verschattungsgutachtens für die Fläche SO 2.
9. Sicherung des Lärmschutzes für die angrenzenden Ortsteile.
10. Im Baufeld GE3 ist die zulässige Höhe baulicher Anlagen derart zu reduzieren, dass der Frisch- und Kaltluftaustausch gewährleistet bleibt.
11. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird von 0,8 auf max. 0,6 reduziert, bei gleichzeitiger Festlegung von Begrünung eines Großteils der nicht überbaubaren Flächen.

Die Anlagen 2 und 3 sind entsprechend zu ergänzen bzw. zu ändern.


Begründung:

erfolgt mündlich

---

Anlagenverzeichnis

---

08.11.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---